

Zeitschrift: Mitteilungen / Vereinigung Schweizerischer Versicherungsmathematiker
= Bulletin / Association des Actuaires Suisses = Bulletin / Association of
Swiss Actuaries

Band: - (1986)

Heft: 2

Artikel: Mitteilungen der Kammer der Pensionskassen-Experten

Autor: Möschler, Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-967051>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen der Kammer der Pensionskassen-Experten

1 Tätigkeitsbericht

Der Vorstand der Kammer der Pensionskassen-Experten setzt sich seit der letzten Generalversammlung vom 30. Mai 1986 wie folgt zusammen:

Peter Möschler, Präsident

Pierre Christe

Dr. Ulrich Wehrli

Die Kammer zählt heute 57 aktive Mitglieder und 4 Freimitglieder.

Die vergangenen zwei Jahre waren zweifellos geprägt vom Inkrafttreten des BVG per 1. Januar 1985, welches wiederum weitgehend bestimmend war für die zahlreichen Aktivitäten der Kammer und ihrer Mitglieder. Zu erwähnen wären hier insbesondere die Stellungnahmen, welche zu verschiedenen Gesetzesentwürfen abgegeben worden sind, wie beispielsweise zu den Entwürfen der BVV 3 und BVV 4, zur Änderung von Art. 4 VAG usw. Die Kammer durfte mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen, dass ihren Anliegen und Einwänden weitgehend entsprochen wurde. Weniger erfreut zeigte sie sich dann verständlicherweise über das Kreisschreiben Nr. 1 der Eidgenössischen Steuerverwaltung (welches inzwischen erfreulicherweise in überarbeiteter Form als Kreisschreiben Nr. 1a vorliegt).

Ein Kammermitglied hat Einsitz in der Gemischten Kommission, welche sich mit der Zusammenarbeit zwischen Kontrollstelle und Experte für berufliche Vorsorge beschäftigte und deren Bericht in den Mitteilungen der VSVM Heft 1, 1986, publiziert wurde. Im weiteren befassten sich verschiedene Arbeitsgruppen innerhalb der Kammer mit ausgewählten Problemen, z. B. mit der Anpassung der «Grundsätze und Richtlinien» an die gesetzlichen Vorschriften oder der Weiterführung der Arbeiten für ein Handbuch «Terminologie». Die Kontakte zur Technischen Kommission sowie zu den Aufsichtsbehörden wurden mittels gemeinsamer Arbeitstagen gepflegt und weiter vertieft.

Bei allen ihren Tätigkeiten war es – und wird es auch weiterhin sein – ein besonderes Anliegen der Kammer, den uns im Rahmen der Gesetzgebung noch verbliebenen Freiraum erhalten zu können. Dies gilt besonders dann, wenn zu heute noch offenen Fragen Lösungen zu suchen sind. Dabei sollte nach Möglichkeit der Freiraum genützt werden, anstatt neue gesetzgeberische Erlasse zu verlangen.

2 **International Association of Consulting Actuaries (IACA)**

Die 10. IACA-Konferenz hat vom 26. bis 31. Oktober 1986 auf den Bermudas stattgefunden. Wir werden auf die an der Konferenz behandelten Themen und Berichte in den nächsten Mitteilungen zurückkommen.

Peter Möschler